



**Anmeldung zu den Guschu Open 2014 in Garching/Hochbrück 25.-27.07.2014**  
der WSJugend des Württembergischen Schützenverbandes 1850 e.V.

Unser Verein \_\_\_\_\_  
meldet hiermit folgendes Mitglied zum **Guschu Open 2014 in Garching/Hochbrück** an:  
(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Teilnehmer am Wettkampf**  
 Begleitperson, Helfer, Zuschauer o.ä.

Vorname und Nachname	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Disziplin (bitte ankreuzen)	<input type="radio"/> <b>Luftgewehr</b> <input type="radio"/> <b>Luftpistole</b>
Verantwortlicher Betreuer	

Datum, Unterschrift Vereinsverantwortlicher \_\_\_\_\_

**Anmeldung zur Busfahrt Guschu Open 2014**

- Keine Busfahrt / Eigenanreise  
 Ich nehme das Angebot der kostenpflichtigen Busfahrt wahr und steige zu in:  
 Bad Mergentheim  
 Ditzingen  
 Kirchheim/Teck  
 Ulm/Ost – Rasthof Seligweiler

Gebühr:

Den Teilnahmebeitrag für die **Busfahrt** in Höhe von **35,00 €** überweise(n) ich/wir auf folgende Bankverbindung:  
**Württ. Schützenverband 1850 e.V., KSK Waiblingen, Konto : 1 000 785 726, BLZ : 602 500 10**  
IBAN: DE97602500101000785726 BIC: SOLADES1WBN  
Verwendungszweck: **GUSCHU 2014 und „Name des Teilnehmers“**

Personalien der Erziehungsberechtigten:

Vorname und Nachname:	
Erreichbarkeit während der Fahrt, Telefonnummer/Mobil:	
Anschrift:	

Besondere Hinweise (Allergien, Medikamenteneinnahme, ggf. Verhaltensauffälligkeiten):

--

Einverständniserklärung:

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns mit den beigefügten **Teilnahmebedingungen** einverstanden.

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns mit damit einverstanden, dass der Württembergische Schützenverband Fotoaufnahmen meines Kindes, die während der Fahrt/des Zeltlagers entstanden sind, für die Öffentlichkeitsarbeit (Berichte, Presse, Internetseite etc.) nutzen darf.

Datum, Unterschrift Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigter : \_\_\_\_\_

## Teilnahmebedingungen als Bestandteil des Reisevertrages

### **1. Anmeldung/Meldung BSSJ**

Es werden nur Anmeldungen angenommen, die über einen im WSV organisierten Verein bei uns eingehen. Die gemeldeten Teilnehmer müssen Mitglied im WSV sein.

Für die Anmeldung nutzen Sie bitte ausschließlich das Anmeldeformular. Der WSV gibt die Meldung nach Meldeschluss gesammelt an die Bayerische Schützenjugend BSSJ. Die Startkarten werden vor Ort ausgegeben.

Mit Anmeldung zur Busfahrt ist die Teilnahmegebühr fällig. Nach Zahlung ist Ihre Anmeldung rechtsverbindlich.

Bankverbindung:

**Württ. Schützenverband 1850 e.V.**

**KSK Waiblingen**

**Konto : 1 000 785 726**

**BLZ : 602 500 10**

IBAN: DE97602500101000785726

BIC: SOLADES1WBN

Verwendungszweck: **GUSCHU 2014 und „Name des Teilnehmers“**

### **3. Zusätzliche Kosten**

Startgeld erhebt der BSSB in Höhe von 10.-- €. Der Betrag ist vor Ort in bar fällig.

Frühstück in Höhe von 5.— € pro Tag und pro Person ist ebenfalls vor Ort zu bezahlen.

### **2. Rücktritt von der Fahrt/des Zeltlagers**

Bei Rücktritt werden EUR 15,- Bearbeitungskosten in Rechnung gestellt.

Bei Rücktritt in den letzten 6 Wochen vor Fahrt-/Zeltlagerbeginn können nur Beträge unter Abzug der uns entstandenen Kosten zurückerstattet werden.

### **3. Ausfall der Fahrt/des Seminars**

Sollte wegen mangelnder Beteiligung eine Fahrt/ein Zeltlager ausfallen, so werden die eingezahlten Beträge voll erstattet. Die Mitteilung erfolgt möglichst frühzeitig.

Bei höherer Gewalt oder sonstigen durch den Württembergischen Schützenverband nicht zu vertretenden Umständen bestehen keine Regressansprüche.

### **4. Beginn und Ende der Fahrt/des Seminars**

Die Verantwortlichkeit des Württembergischen Schützenverbandes beginnt zu Beginn der Hinfahrt und endet an dem gemeinsamen Abfahrts- bzw. Ankunftspunkt am Veranstaltungsort bzw. wieder an den ausgeschriebenen Haltepunkten. Für die Dauer des Aufenthalts am Veranstaltungsort übernimmt der Württembergische Schützenverband keine Aufsichtspflicht.

### **5. Vorzeitige Beendigung der Teilnahme**

Teilnehmer/innen, die z.B. den Anweisungen des Veranstalters nicht Folge leisten, sich grob ungebührlich verhalten, sich bewusst nicht in die Gruppe einfügen oder gegen Rechtsvorschriften verstoßen, können von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Bei grobem Verstoß gegen die Zeltplatz-/Hausordnung muss der Teilnehmer vom Veranstaltungsort auf eigene Kosten abgeholt werden. Hierdurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des/der Teilnehmers/in bzw. ihrer/seines Erziehungsberechtigten.

### **6. Versicherungen**

Teilnehmer/innen, die über den Verein gemeldet wurden und Mitglied im WSV sind, sind im Rahmen des bestehenden Sportversicherungsvertrages für die Dauer der Reise versichert.

### **7. Rechtswirkung**

Diese Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Reisevertrages. Gerichtsstand ist Stuttgart.

---

Intern: (wird von der Geschäftsstelle WSV ausgefüllt!)

Vereinsnummer: \_\_\_\_\_ Mitgliedschaft geprüft: \_\_\_\_\_ Zahlungseingang 35.--€ : \_\_\_\_\_